

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

13.03.2018

### Beratung:

#### **Haushaltssatzung und -plan 2018 der Gemeinde Müssen**

#### Zum Jahresergebnis 2017

Im ursprünglichen Haushaltsplan 2017 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 108.000,00 € eingeplant.

Tatsächlich konnte der Rücklage aber der Betrag von 74.952,77 € zugeführt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kindergartenumlage (Betrag der Vorplanung 177.300,00 €) noch nicht umgebucht werden konnte und so das Jahresergebnis 2017 verbessert. Folglich wird der Betrag aber in 2018 umgebucht werden müssen, so dass der „doppelte Betrag“ in Haushaltsplan 2018 veranschlagt ist.

#### Nennenswerte Mehreinnahmen

-	Gewerbsteuer	117.500,00 €
-	Grundsteuer A	1.000,00 €
-	Grundsteuer B	8.000,00 €
-	Gemeindeanteile Einkommenssteuer	16.000,00 €
-	Gebühren Wasser	5.000,00 €
-	Gebühren Abwasser	6.000,00 €
-	Einsatzgebühren Feuerwehr	<u>2.200,00 €</u>
		155.700,00 €

#### Nennenswerte Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen

-	Geräte Feuerwehr	2.800,00 €
-	Fahrzeuge Feuerwehr	1.000,00 €
-	Schulkostenbeiträge Grundschule	4.700,00 €
-	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschule	24.500,00 €
-	Kinderspielkreis Müssen	3.000,00 €
-	Betreuung der Senioren	1.800,00 €
-	Fahrzeughaltung Bauhof	7.800,00 €
-	Wasserverbandsabgabe (keine Einnahmen)	9.000,00 €
-	Entnahme Gebührenrücklage Abwasser (keine E.)	15.200,00 €
-	Unterhaltung unbewgl. Verm. Abwasser	18.800,00 €
-	Bewirtschaftungskosten Abwasser	2.000,00 €

- Abwasserlieferungen an Büchen	15.000,00 €
- Steuern Wasserversorg (2015 = 5T, 2016 = 1,3T)	9.200,00 €
- Wasserlieferungen von Büchen	5.000,00 €
- Erbbauzinsen (keine Einnahmen)	1.300,00 €
- Gewerbesteuerumlage	11.000,00 €
- Kreisumlage	<u>6.000,00 €</u>
	138.100,00 €

### **Zum Haushalt 2018**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Müssen 2018 weist im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.994.600,00 € aus.

Im Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von 719.200,00 € und Ausgaben in Höhe von 852.800,00 €, wodurch ein Defizit in Höhe von 133.600,00 € in der Vorplanung besteht.

Eingeplant sind bereits Mittelentnahmen der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 231.000,00 €. Die Rücklage ist dadurch erschöpft.

Das Defizit ergibt sich unter anderem durch gesteigerte Kosten in folgenden Bereichen:

- Schulverbandsumlage 128.800,00 € (2017 = 109.892,86,00 €)
- Kreisumlage 437.800,00 € (2017 = 431.581,03 €)
- Amtsumlage 230.100,00 € (2017 = 178.524,16 €)
- Kindergartenumlage 239.300,00 € (2017 = 194.500,00 €)
- Schulkosten Gemeinschaftsschule 90.000,00 €  
(2017 Plan 65.000,00 €/Ist 89.478,38 €)

Im Haushaltsplan 2018 sind im Vermögenshaushalt unter der Berücksichtigung bereits in 2017 gebuchter Mittel für die die Schaffung von B&R und P&R folgende Mittel eingestellt:

	Kosten Gesamt	2017 gebucht	2018 eingeplant
B & R Kosten	166.015,27 €	63.297,59 €	103.000,00 €
B & R Zuschüsse	136.951,91 €	60.601,91 €	76.300,00 €
P & R Kosten	367.212,12 €	92.979,77 €	275.000,00 €
P & R Kosten	292.100,00 €	0,00 €	292.100,00 €

Dadurch, dass keine Verpflichtungsermächtigungen und keine Kreditaufnahmen für 2018 geplant sind, ist der Haushalt trotz Fehlbetrag nicht genehmigungspflichtig. In 2018 sollten alle Mühen betrieben werden, ein tatsächliches Defizit zu vermeiden um keine Fehlbetragszuweisungen beantragen zu müssen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2018 in der vorgelegten Form.